

Vorlage Nr. 17/0140

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	09.05.2017	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Kommunale Prävention und gelingendes Aufwachsen
Gestalten statt Verwalten - Ressortübergreifende Präventionspolitik**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In Gladbeck ist mit der Gründung des „Bündnis für Familie - Erziehung, Bildung, Zukunft“ im Juli 2005 kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zum strategischen Schwerpunkt der Stadtpolitik gemacht worden.

Auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Familienberichterstattung (2007, 2012, 2017 wird im kommenden Jahr vorgelegt werden) wird die Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen beschrieben und Handlungsfelder aufgezeigt.

Gladbeck ist seit 2010 zertifizierte „familiengerechte Kommune“ (Audit Familie).

Verwaltungsstrukturen wurden angepasst durch Bildung des Dezernats IV, (Familie, Jugend, Schule, Soziales, Integration, Sport und Jobcenter), die Bildung eines Amtes für Jugend und Familie, eines eigenen Sachgebietes „Familienbüro“ im Amt für Jugend und Familie sowie zahlreiche Umorganisationen bis hin zu einer lückenlos organisierten Präventionskette/Frühe Hilfen.

Auf diesem Hintergrund war die Teilnahme an dem wichtigen Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ ab dem Jahr 2011 für die Arbeit eine folgerichtige Maßnahme, die uns schon jetzt, z.B. durch die Einführung „integrierter Sozialplanung“ durch den KECK-Atlas, ein gutes Instrument zur weiteren Verbesserung unserer gemeinsamen Arbeit gegeben hat.

Gladbeck gilt mittlerweile aufgrund seiner klaren strategischen Zielsetzung sowie seiner umfassenden Vernetzungsstruktur als gutes Beispiel für die richtigen Wege. So formulierte es u.a. Prof. Strohmeier bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2015 in Dresden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich regelmäßig mit zentralen Themen der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien. Die letzten Themen waren im September 2016 „Fachkonzept Frühe Hilfen“ und im Februar 2017 „Kommunale Prävention und gelingendes Aufwachsen - gibt es einen fiskalischen Ertrag und wenn ja, für wen und wann?“

Diese „Reihe“ wird nun fortgesetzt durch den im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen - Für ganz Nordrhein-Westfalen“ von Prof. Dr. Jörg Bogumil und Dr. Marc Seuberlich erstellten Werkstattbericht „Gestalten statt Verwalten - Ressort-übergreifende Präventionspolitik“.

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind:

Die Umsetzung **kommunaler Präventionspolitik** ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe und durch die Kommunen innerhalb rechtlicher, ökonomischer und politischer Grenzen **frei gestaltbar** und die Kommunen können den präventionsrelevanten Verwaltungsaufbau selbst gestalten.

Eine große Zahl von Verwaltungsressorts ist für die Präventionspolitik relevant. Das heißt: **Ressort-übergreifende Präventionspolitik ist eine Managementaufgabe der gesamten Verwaltung.**

Die Möglichkeiten zur Gestaltung einer ressortübergreifenden Präventionspolitik werden von den untersuchten Kommunen unterschiedlich genutzt. Bei allen Unterschieden in der Organisation haben die meisten Modellkommunen die ressortübergreifende Koordination und die Kompetenz „Prävention“ einem einzelnen Fachamt (meist dem Jugendamt) übertragen.

In den Modellkommunen sind sechs Erfolgsfaktoren zu beobachten, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erleichtern:

- Bestehende Institutionen weiterentwickeln und nicht überformen
- Amtsübergreifende Kommunikation und Transparenz institutionalisieren
- Integrierte Planungseinheiten schaffen
- Politischen Rückhalt sichern
- Selbstbestimmte Arbeit gewähren
- Verstetigung und Verbindlichkeit den Weg bereiten

Herr Dr. Marc Seuberlich wird zu den Erkenntnissen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

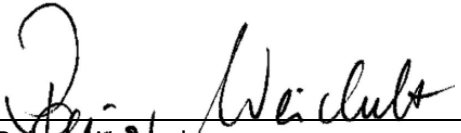
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: